

Gemeinde Wonfurt

Niederschrift über die
Sitzung des Gemeinderates Wonfurt

Sitzungsort: Rathaus Wonfurt
Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.12.2019
Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:50 Uhr
Mitglieder: Anzahl der Mitglieder: 13

Anwesende:

1. Bürgermeister

Holger Baunacher

2. Bürgermeister

Isolde Schuck

3. Bürgermeister

Rudolf Weidenbacher

Gemeinderatsmitglieder

Mario Eller

Karl Hellwig

Ingo Klaus

ab TOP 5 anwesend

Josef Kram

Bernd Riedlmeier

Franz-Josef Selig

ab TOP 5 (3. Beschluss) anwesend

Wolfgang Thein

Egon Vogt

Cäcilie Werner

Schriftführer

Markus Hahn

Entschuldigt:

Gemeinderatsmitglieder

Paul Hauck

entschuldigt

Tagesordnung:

1. **Jahresrückblick durch den Bürgermeister**
2. **Berichte der Beauftragten Senioren/Jugend**
3. **Bekanntmachung und Information**
4. **Sachstand Baumaßnahmen und Bauleitplanungen**
5. **10-Jahres-Beschaffungsplanung Feuerwehren im Gemeindegebiet
Wonfurt**
6. **Kindergarten Wonfurt - Sachstand**
7. **Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der
Gemeinde Wonfurt - Änderung der Abfallbeseitigungsgebühren zum
01.01.2020**
8. **Bebauungsplan "Stöcklesanger", Auslegungsbeschluss**

Bgm. Baunacher eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Jahresrückblick durch den Bürgermeister

2. Berichte der Beauftragten Senioren/Jugend

3. Bekanntmachung und Information

4. Sachstand Baumaßnahmen und Bauleitplanungen

5. 10-Jahres-Beschaffungsplanung Feuerwehren im Gemeindegebiet Wonfurt

6. Kindergarten Wonfurt - Sachstand

Beschluss:

Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit für nachfolgende Punkte sind weggefallen und werden für öffentlich erklärt.

1. Zuschussantrag für Spielgeräte

Die Gemeinde Wonfurt bezuschusst die Neuanschaffung von Außenspielgeräten (Klettergerüst und Doppelschaukel) mit 2/3 der voraussichtlichen Gesamtkosten von 8.200 €.

2. Zuschussantrag für Schallschutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen im Kindergarten sowie in den Containern wird anerkannt.

Die Gemeinde bezuschusst die Kosten für Schallschluckdecken zu 100%.

3. Verschiedene Reparaturarbeiten

Die Gemeinde veranlasst die Erstellung eines Beleuchtungskonzepts sowie die notwendigen Reparaturen an Türen und Fenstern. Der Kostenanteil der Gemeinde hieran wird zu gegebener Zeit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Anwesend:	12
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

7. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Wonfurt - Änderung der Abfallbeseitigungsgebühren zum 01.01.2020

Beschluss:

Mit dem Erlass der 15. Änderungssatzung besteht Einverständnis.

Satzung
zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
der Gemeinde Wonfurt
vom 17.12.2019

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 und Absatz 5 Satz 1 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit der Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wonfurt folgende

15. Änderungssatzung

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung vom 15.01.1979 in der Fassung vom 19.10.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung

Die Gebühren für die Restmüllabfuhr unter Verwendung der Müllnormtonne mit 60 l Füllraum beträgt monatlich

- a) bei 2-wöchentlicher Leerung **14,10 €**
- b) bei 4-wöchentlicher Leerung **11,40 €**

Für die Abfuhr der Biotonne wird keine gesonderte Gebühr erhoben.

In den Fällen, in denen die Restmüllabfuhr nicht unter Verwendung der Müllnormtonne stattfindet, wird eine monatliche Pauschalgebühr in Höhe 2,05 € pro Person (Stichtag, ist jeweils der 31.12. des Vorjahres) erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt zum **01.01.2020** in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Anwesend:	12
Nein-Stimmen	1	Pers. Beteiligt:	0

8. Bebauungsplan "Stöcklesanger", Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stöcklesanger“ für das Gebiet nordöstlich der Grillengasse und südöstlich des Baugebietes Bodenfeld, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung vom 11.06.2019 und der Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2019 werden gebilligt.
2. Die Nachbargemeinden sind gem. §2 Abs. 2 BauGB zu informieren.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind vor der Auslegung zu benachrichtigen.
5. Der Ausschluss von Gemeindevertretern wegen persönlicher Beteiligung ist geprüft worden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	12
Nein-Stimmen	2	Pers. Beteiligt:	0

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 19:50 Uhr.

Holger Baunacher
Erster Bürgermeister

Markus Hahn
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: